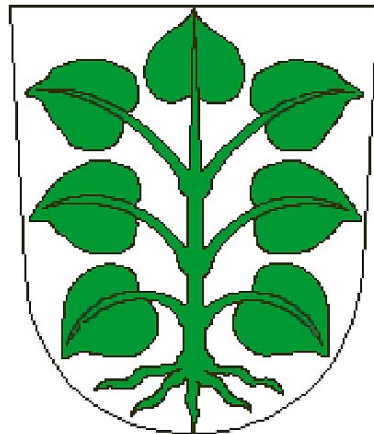


Gemeinderat Laupen



Gebührenverordnung Abwasser

2001

Einwohnergemeinde Laupen

GEBÜHRENVERORDNUNG ABWASSER 2001



Der Gemeinderat Laupen beschliesst, gestützt auf:

Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 31. Mai 2001

Folgende Gebührenverordnung Abwasser:

Anschlussgebühren

Art. 1.

Der gültige Gebührenansatz pro BW beträgt Fr. 200.--, derjenige für die Einleitung von unbelastetem Regenabwasser Fr. 20.-- pro m² entwässerte Fläche.

Jährlich
wiederkehrende
Grundgebühren

Art. 2.¹

1 Die jährliche Grundgebühr beträgt pro m³/h zulässige Dauerbelastung gemäss Herstellerangaben (Q_n m³/h) des eingebauten Wasserzählers Fr. 25.--.²

2 Die jährliche Grundgebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in die Kanalisation beträgt pro 10 m² versiegelte Fläche Fr. 10.--, das heisst:

Entwässerte, versiegelte Fläche	jährliche Grundgebühr
10 m ² bis 19 m ²	Fr. 10.--
20 m ² bis 29 m ²	Fr. 20.--
30 m ² bis 39 m ²	Fr. 30.--
40 m ² bis 49 m ²	Fr. 40.--
50 m ² bis 59 m ²	Fr. 50.--
60 m ² bis 69 m ²	Fr. 60.--
70 m ² bis 79 m ²	Fr. 70.--
80 m ² bis 89 m ²	Fr. 80.--
90 m ² bis 99 m ²	Fr. 90.--
pro weitere 10 m ²	Fr. 10.--

Unter 10 m² entwässerte, versiegelte Fläche wird keine Gebühr erhoben. Angebrochene 10 m² werden abgerundet.

Jährlich wiederkehrende
Verbrauchsgebühr

Art. 3.

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 1.40.

Mehrwertsteuer

Art. 4.

Bei allen in der Gebührenverordnung erwähnten Beträgen ist die Mehrwertsteuer nicht inbegriffen.

¹ Fassung vom 14.10.2002, Gemeinderatsbeschluss

² Beispiel: 20mm Wasseruhr PMK Aquametro AG: 2.5 m³/h x Fr. 25.-- = Fr. 62.50

Einwohnergemeinde Laupen
GEBÜHRENVERORDNUNG ABWASSER 2001



Art. 5.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Dezember 2002 in Kraft.



Der Gemeinderat nahm diese Verordnung an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2002 an.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

Dr. Manfred Zimmermann

Michel Brönnimann

Publikation Genehmigung Reglement

Der Gemeindegeschreiber hat die Genehmigung vorliegender Verordnung durch den Gemeinderat im Amtsanzeiger Laupen,

am: 24. Oktober 2002

Nr.: 43

bekannt gegeben.

Laupen, 24. Oktober 2002

Der Gemeindegeschreiber:

Michel Brönnimann